



Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität am 23.11.2023 Nr. 2 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: Stb./296/2023		
Dez. I		Büro des Bürgermeisters		Datum: 02.11.2023
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität	23.11.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Fußgängerzone Mühlenstraße zwischen Wolfsberger Straße und Mühlenstraße, hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2023

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität beschließt, dass zunächst mit den Anwohnern der Mühlenstraße im Rahmen eines Anliegergespräches gesprochen wird und gemeinsam mit ihnen sowie der örtlichen Polizei Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung erörtert werden.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung, Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 14.09.2023, dass die Einfahrtmöglichkeit für Kraftfahrzeuge von der Wolfsberger Straße in die Mühlenstraße durch geeignete bauliche Maßnahmen insoweit reduziert wird, dass außerhalb der Be- und Entladezeit nur den unmittelbaren Anliegern die Zufahrt ermöglicht wird. Auf das beigefügte Schreiben wird vollinhaltlich verwiesen.

Die Verwaltung steht einer Installation baulicher Maßnahmen vor dem Hintergrund, dass eine Vielzahl von gewerblichen und privaten Anliegern sowie Rettungs- und Notdienste und die Polizei betroffen sind, kritisch gegenüber.

Die Mühlenstraße ist derzeit verkehrsrechtlich als Fußgängerzone ausgewiesen. In der Zeit von 10:30 Uhr bis 16:00 Uhr ist ein Befahren nicht erlaubt; hiervon ausgenommen sind Fahrradfahrer und Taxen. Auch Anlieger dürfen die Mühlenstraße in dem o.g. Zeitraum nicht befahren.

Durch die Installation von baulichen Maßnahmen, z.B. Automatikpollern oder einer Schranke würde das Befahren der Mühlenstraße verhindert. Die Steuerung dieser Elemente ist nur mit speziellen Steuerungselementen, z.B. Funkfernbedienungen oder Schlüsselschaltern möglich.

In Ausnahme- und Notfällen ist die Nutzung der Mühlenstraße durch den KFZ-Verkehr auch innerhalb der Verbotszeiten erforderlich. Zudem ist an der Mühlenstraße eine Arztpraxis vorhanden, sodass mit

einer Anzahl von privaten Krankenfahrten in Ausnahmefällen auch zu rechnen ist. Außerdem muss eine schnelle und reibungslose Durchfahrt der Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr und der Rettungsleitstelle sichergestellt sein.

Die Kosten für die Installation z.B. eines Automatikpollers liegen bei ca. 20.000 Euro. Zusätzlich fallen Kosten für die Installation eines Stromanschlusses sowie Tiefbauarbeiten an.

Die Verwaltung hat noch einmal mit der örtlichen Polizei gesprochen. Es soll im Rahmen der personellen Möglichkeiten verstärkt kontrolliert werden, sodass die unerlaubte Nutzung durch den KFZ-Verkehr vermindert wird.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

V. Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2023